

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Wirtschaftsausschuss	03.12.2012

### **Umsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2012**

#### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen AN/1756/2012 für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 05.11.2012**

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet in Bezug auf Dezernat III um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Aufwendungen und Auszahlungen dürfen im Aufgabenbereich des Dezernats III aufgrund rechtlicher Verpflichtungen oder Unaufschiebbarkeit weitergeführt werden und welche nicht?

Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das laufende Haushaltsjahr dürfen nur Ausgaben getätigt werden wenn

- eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht oder
- die Ausgabe für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar ist.

Die Aufgaben des Amtes 80 gehören zu den freiwilligen Aufgaben der Kommune. Ein Großteil der Ausgaben bezog sich in diesem Jahr auf das China-Jahr, für das die Verpflichtungen und Ausgaben weit vor der Haushaltssperre im Oktober erfolgten. Seit der Haushaltssperre werden keine weiteren Aufträge, zu denen keine rechtlichen Verpflichtungen und Vereinbarungen bestehen, mehr erteilt. (Insertionen, Beteiligungen, Werbemaßnahmen).

2. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere der Teilergebnisplan 1501 Wirtschaft und Tourismus betroffen. Dort sind 1.223.248 Euro veranschlagt. Durch eine Verfügungsbeschränkung um 10 % können somit ca. 122.000 Euro nicht verausgabt werden. Welche Aufgaben sind davon betroffen?

Unter anderem werden aufgrund der fehlenden Mittel in diesem Jahr erstmalig keine Aussendungen zu Neujahr an die Kölner Unternehmerinnen und Unternehmer mit Freikarten für einen Museumsbesuch/Sonderausstellung versendet. Außerdem werden seit Oktober - entsprechend den Auflagen zur haushaltswirtschaftlichen Sperre - keine freiwilligen Ausgaben mehr getätigt im Bereich von Insertionen und anderen Werbemaßnahmen. Das Dezernat III steht im engen Kontakt mit Dezernat II und klärt im Vorfeld von Ausgaben die Zulässigkeit. So ist zum Beispiel die Teilnahme an der Messe EXPO Real 2013, bei der nun eine neue Ausschreibung ansteht und die zur Erfüllung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung Köln unbedingt notwendig ist, unstrittig.

3. Die Verfügungsbeschränkung umfasst auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Teilergebnisplänen 0108 (10 % = ca. 800.000 Euro) und 0903 (10% = ca. 115.000 Euro). Welche Aufgaben und Leistungen werden vermindert oder nicht durchgeführt?

Um die Verfügungsbeschränkung in Höhe von ca. 950.000 Euro bei den Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) auffangen zu können wurde

A) die Deckung aus dem verminderten Mittelabfluss bei dem Projekt ALKIS hergeleitet und

B) die Mittel bei den Freistellungen durch Prozessoptimierung reduziert.

gez. Berg